

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2025-227

vom 18. Februar 2025

Gemeinde Pratteln, Mutation «Parzelle Nr. 36» zum endgültigen Bau- und Strassenlinienplan «Schmiedestrasse (Unter-Dorf)»

1. Erläuterungen

1.1. Der Einwohnerrat Pratteln hat am 19. Oktober 2020 die Teilzonenvorschriften Siedlung «Ortskern» beschlossen. Damit werden die bestehenden Bau- und Gestaltungsvorschriften der Kernzone sowie die Schutzkategorien durch neue Vorschriften abgelöst. Gleichzeitig werden die Strassen- und Baulinien, welche innerhalb des Perimeters der Teilzonenvorschriften Siedlung «Ortskern» liegen, aufgehoben (§ 8.3 Teilzonereglement Siedlung «Ortskern»).

Auf der Parzelle Nr. 36 ist ein Um- und Ausbau der bestehenden Bauten geplant. Das in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege und dem Bauausschuss der Gemeinde Pratteln erarbeitete Projekt ermöglicht eine architektonisch und städtebaulich bessere Lösung und Einpassung in den Ortskern, als dies die noch rechtskräftige Baulinie erlauben würde. Prüfung und Genehmigung der eigentlichen Ortskernplanung – und damit die Aufhebung der betreffenden Baulinie – benötigen jedoch noch mehr Zeit, somit würde das Bauvorhaben auf unbestimmte Zeit verzögert. Die Aufhebung der Strassenbaulinie auf der Parzelle Nr. 36 ist materiell unbestritten, daher spricht nichts dagegen, die Genehmigung der Mutation «Parzelle Nr. 36» zum endgültigen Bau- und Strassenlinienplan «Schmiedestrasse (Unter-Dorf)» zeitlich vorzuziehen, um die Umsetzung des Bauvorhabens zu ermöglichen.

1.2. Einsprachen gegen die Aufhebung der Strassen- und Baulinien innerhalb des Perimeters der Teilzonenvorschriften Siedlung «Ortskern» bzw. die Mutation «Parzelle Nr. 36» zum endgültigen Bau- und Strassenlinienplan «Schmiedestrasse (Unter-Dorf)» sind keine eingereicht worden.

1.3. Mit Schreiben vom 6. Dezember 2022 und 17. Januar 2025 unterbreitet der Gemeinderat Pratteln den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten (Teilzonenvorschriften Siedlung «Ortskern») verwiesen.

2. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

7 /BUD

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die vom Einwohnerrat Pratteln beschlossene Mutation «Parzelle Nr. 36» zum endgültigen Bau- und Strassenlinienplan «Schmiedestrasse (Unter-Dorf)» genehmigt.

3. Beschluss

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Pratteln am 19. Oktober 2020 beschlossene Mutation «Parzelle Nr. 36» zum endgültigen Bau- und Strassenlinienplan «Schmiedestrasse (Unter-Dorf)» wird gestützt auf § 2 Raumplanungs- und Baugesetz genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 52/eBS/11/1 (Mutation «Parzelle Nr. 36» zum endgültigen Bau- und Strassenlinienplan «Schmiedestrasse (Unter-Dorf)») versehenen Exemplare des Plans.
 3. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
- Jermann Ingenieure + Geometer AG (info@jermann-ag.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Bauinspektorat (bauinspektorat@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich